

**Ergänzende Durchführungsbestimmungen des FLVW Kreis Arnsberg
zu den Durchführungsbestimmungen des FLVW
für den Spielbetrieb in den die Kreisligen hier im FLVW Kreis Arnsberg
für die Senioren und Seniorinnen
gem. § 50 SpO / WDFV zur Saison 2024/2025**

im Juli 2024

I. Spielbetrieb

Der gesamte Spielbetrieb auf kreislicher Ebene richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen des FLVW (für überkreisliche Spielklassen) und ist veröffentlicht auf der Homepage des Verbandes unter

www.flvw.de

– Amateurfußball – Spielbetrieb – Organisatorisches -

und wird durch diese kreislichen Durchführungsbestimmungen lediglich ergänzt.

1. Grundsätzliches

Jeder Verein hat seine am Spielbetrieb in der neuen Saison in DFBnet anzumelden. Mit der Anmeldung der Mannschaft / Mannschaften für die neue Spielsaison in DFBnet besteht die Möglichkeit und tlw. Verpflichtung, Informationen zur Mannschaft; (gewünschte Anstoßzeiten; Trikotfarben; Teilnahme am Kreispokal der 1. Mannschaft und ggf. Reservpokal) einzutragen.

Wichtig:

Eine **Ausnahme** gewünschte Abweichung vom „amtlichen Spieltermin“ und ggf. gesonderte, zu berücksichtigende Termine, sind dem zuständigen Staffelleiter im DFBnet gesondert per Mail mitzuteilen.

2. Seniorenturniere / Freundschafts- und Vorbereitungsspiele

Seniorenturniere und sportliche Veranstaltungen mit Endspielen im Bereich des FLVW Kreis Arnsberg müssen (bei Teilnahme von wenigstens 4 Mannschaften aus dem Bereich FLVW oder anderen Landesverbände) beim Kreisgeschäftsführer (spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn unter Beifügung des Spielplans) angemeldet werden. Die Genehmigung ist kostenpflichtig. Bei zu kurzfristiger Beantragung ergeht ein Ordnungsgeld von 30 Euro wegen „Nichteinhaltung eines Termins“

Die Freundschafts- und Vorbereitungsspiele sind dem Staffelleiter für den Freundschaftsspielbereich **per Mail** zu melden **Dieser stellt allein die Spiele im DFBnet ein.**



KREIS
Arnsberg

Bitte bei der Meldung sicherstellen:

Die Einstellung der gemeldeten Spiele ist erst möglich, wenn die das Spiel austragenden Mannschaften in DFBnet für die neue Saison angemeldet worden sind.

Bitte auch beachten:

Internationale Spiele müssen auf einem besonderen Antrag über den FLVW (Verbandsgeschäftsstelle) beantragt werden (bis zur Oberliga Westfalen) Nähere Informationen sowie den Antragsvordruck findet man hier:

<https://www.dfb.de/verbandsservice/pinnwand/spiele-mit-auslaendischen-mannschaften/>

3. Platzsperrn / Spielabsagen / Spielausfälle / Spielverzicht

Hinweis:

Wie der Heimverein sich bei Platzsperrn / Spielabsagen / Spielausfällen / Spielverzicht zu verhalten hat, regelt Beispielfaust Nr. I. Nr. 4 der Durchführungsbestimmungen des Verbandes.

Platzsperrn:

Vielfach befinden sich die Platzanlagen im FLVW Kreis Arnsberg „Eigenbesitz der Vereine“. Dadurch können sie als „Eigentümer“ der Anlagen **selbst** witterungsbedingte Platzsperrn vornehmen. **Auf keinen Fall darf entgegen der Meinung des Eigentümers der Platzanlage auf dem Platz gespielt werden.**

Spielabsagen:

Generelle Spielabsagen auf Kreisebene kann nur der Kreisvorsitzende (oder die von ihm beauftragte Person) oder im Jugendbereich der Vorsitzende des Kreisjugendausschuss (oder die von ihm beauftragte Person) aussprechen.

Ab der Saison 2024 / 2025 müssen ausgefallene Spiele innerhalb von 14 Kalendertagen ab Datum des ausgefallenen Spiels – wenn nicht ein gesonderter Termin durch den Staffelleiter festgelegt wurde - nachgeholt werden.

Spielverzicht:

Ein Spielverzicht einer Mannschaft für ein Punktspiel kommt einem Nichtantreten einer Mannschaft gleich und wird mit einem Ordnungsgeld nach der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet. § 53 der Spielordnung bleibt unbenommen. Ein Spielverzicht, der bis 3 Tage vor dem angesetzten Spieltermin dem Staffelleiter ausreichend begründet gemeldet wurde, kann mit Zustimmung des Staffelleiters als Nichtantritt gewertet werden.

Wichtig:

Bei einem Spielverzicht oder einem Nichtantritt **nach dem 01.05.** des Spieljahres wird neben der Wertung des Spieles nach § 43 Abs. 2 Nr 3 SPO auch ein Abzug von 3 Punkten für die folgende Spielzeit gemäß § 37 SpO verhängt.

5. Spielverlegungen / Anstoßzeiten

Spiele auf Kreisebene des FLVW Kreises Arnsberg können bis max. 14 Tage nach dem Terminlistentermin **einverständlich** nach Hinten verlegt werden. Vorverlegungen sind **einverständlich** jederzeit möglich. Die Verlegung von Spielen muss spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin von beiden Vereinen dem Staffelleiter schriftlich angezeigt werden. Nach dem 1.5. der laufenden Saison ist keine Spielverlegung nach Hinten mehr möglich. Ebenso dürfen keine Spiele in den Mai nach Hinten verlegt werden.

Die Anstoßzeiten richten sich nach den in den Terminlisten vorgegebenen Anstoßzeiten. Änderungen sind wie Spielverlegungen zu handhaben. Geht es am letzten Spieltag bei Begegnungen um Entscheidungen, müssen die Spiele zur gleichen Anstoßzeit durchgeführt werden.

6. Auf- und Abstieg

Die Anzahl der Auf- und Absteiger in den Kreisligen wird am Anfang der Saison durch eine gesonderte Auf- und Abstiegsregelung der Kreisfußballausschusses bekanntgegeben.

Haben in einer Kreisliga zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so findet, wenn es um den Aufsteiger oder Absteiger geht, ein Entscheidungsspiel/Entscheidungsspiele **direkt** nach der Saison statt.

7. Schiedsrichteransetzungen / Fehlender Schiedsrichter zu einem Meisterschaftsspiel

Der Kreisschiedsrichterausschuss im FLVW Kreis Arnsberg ist bemüht, zu allen Meisterschaftsspielen im Seniorenbereich „amtliche, neutrale Schiedsrichter“ anzusetzen.

Beim Fehlen eines SR in den Kreisligen **A und B** (es ist kein neutraler SR vorhanden und man kann sich auf einen Spielleiter **n i c h t** einigen) wird das Spiel neu angesetzt.

Beim Fehlen eines SR in den Kreisligen **C und D** (es ist kein neutraler SR vorhanden) **muss man sich auf einen Spielleiter einigen**. Andernfalls gilt das Spiel bei Spielausfall für beide Mannschaften als verloren.

8. Passkontrolle

Die Onlinespielerpässe sind mit einem aktuellen Lichtbild des Spielers sofort bei Spielgenehmigung des Spielers für den Verein zu versehen. Fehlende Passbilder der Spieler werden mit einem Ordnungsgeld bestraft. Gleichzeitig ist der Spieler verpflichtet, auf Verlangen des Schiedsrichters einen Nachweis (Amtliches Dokument) seiner Identität zu erbringen.



II. Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb

1. Gemäß § 45 (3) SPO/WDFV und Nr I der Durchführungsbestimmungen FLVW wird für die Spiele der Herren-Kreisligen **B – D** sowie der **kreislichen Frauenligen** festgelegt, dass hier bis zu **fünf** Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dieses gilt jedoch **nicht** für den Krombacher-Pokal, wohl aber für den Krombacher Reservepokal.
2. Der Fußballausschuss des Kreises Arnsberg behält es sich vor, zur Saison 2025/2026 eine Neuregelung der Spielklassen im Spielbetrieb des FLVW Arnsberg nach den gemeldeten Mannschaften zu beschließen.

Diese kreislichen Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden verfolgt.

Kreis-Fußball-Ausschuss im FLVW Kreis Arnsberg
Ternes – Müller – Klinner – Vedder - Beukert - Niemand - Pietz – Lemmer